

## **Weitere Lockerungen im Schulbereich mit Dienstag (15.6.2021) – Maskenpflicht im Unterricht fällt**

- Die Maskenpflicht im Unterricht für die Sekundarstufe fällt. Das bedeutet, dass in den Klassenräumen während des Unterrichts, **wenn die Plätze eingenommen sind, weder FFP2-Maske noch MNS getragen werden müssen**. Das gilt für Pädagog/inn/en als auch für Schüler/innen.
- **In den Pausen und beim Bewegen durch das Schulgebäude ist ein MNS zu tragen**. Wer, aus welchen Gründen auch immer, einen MNS tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun. Pädagog/inn/en können dies aber auch für bestimmte Situationen anordnen.
- **Schulische Kooperationen sind erlaubt**. Das heißt: schulfremde Personen können – unter Wahrung der eben dargestellten Regel – das Schulgebäude betreten und den vorgesehenen Beitrag zum Unterrichtsgeschehen leisten (Beratung, Information, Unterrichtsergänzung etc.).
- **Singen, musizieren mit Blasinstrumenten sowie Sport und Bewegung sind ohne Maske** auch in geschlossenen Räumen wieder möglich, wenn Sicherheitsabstände eingehalten werden können und eine regelmäßige Durchlüftung möglich ist. In diesem Bereich erfolgt eine Angleichung an die allgemeinen Regeln.

**Die Novellierung der Verordnung tritt mit Dienstag, 15.6.2021, in Kraft.**